

7. Motion von Turi Schallenberg und Max Vögeli vom 3. Oktober 2016 "Beistandschaften für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)" (16/MO 2/49)

Antrag auf Abschreibung

Präsidentin: Sie haben den Antrag des Regierungsrates erhalten, die Motion gemäss § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates als erledigt am Protokoll abzuschreiben. Das Einverständnis der Motionäre liegt vor. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Schallenberg, SP: Kantonsrat Max Vögeli und ich haben die Motion eingereicht, weil es uns ein wichtiges Anliegen ist, dass die Beistandschaften der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) gut geführt werden. Unseres Erachtens ist die jetzige Variante zu wenig gut. Wir wurden bei der kantonalen Verwaltung ein paar Mal vorstellig. Uns wurde erklärt, dass das aktuelle Gesetz es nicht ermögliche, eine zentrale Berufsbeistandschaft zu führen. Deshalb haben wir die Motion eingereicht. 83 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben uns bestärkt, und beim Regierungsrat ist unser Anliegen auf offene Ohren gestossen. Der Regierungsrat kam nach Abklärungen zum Schluss, dass das jetzige Gesetz eine zentrale Berufsbeistandschaft ermöglicht. Daraufhin hat der Regierungsrat mit den beteiligten Berufsbeistandschaften, den Gemeinden, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und allen Beteiligten der Verwaltung einen runden Tisch einberufen. Daraus ist ein Auftrag für einen Konzeptentwurf entstanden. Der Regierungsrat hat das Konzept genehmigt. Derzeit erfolgt die Umsetzung. Die zentrale Berufsbeistandschaft, also unser Anliegen, wird bereits umgesetzt. Es braucht keine Gesetzesänderung. Somit ist unser Motionsauftrag erfüllt. Ich danke an dieser Stelle dem Regierungsrat für das schnelle und lösungsorientierte Vorgehen. Wir sind glücklich, dass dies möglich ist. Ich bin aber auch froh, wenn wir das Geschäft nun erledigen können.

Brigitta Hartmann, GP: Der Regierungsrat hat in dieser Sache rasch gehandelt. Er hat das bestehende Konzept betreffend UMA vom März 2016 neu geschrieben und darin festgehalten, dass eine zentrale Beistandschaft errichtet werden soll. Diese soll bei der Peregrina-Stiftung angesiedelt werden. Der Regierungsrat wollte das Geschäft ohne das Parlament als erledigt abschreiben. An der letzten Sitzung vom 28. Juni haben Sie mir zugestimmt, dass das Geschäft durch unseren Rat behandelt werden muss. Als ich am 13. Juli 2017 die Stelle für eine "Fachverantwortliche zentrale Beistandschaft" per 1. Oktober 2017 auf Ostjob.ch ausgeschrieben sah, staunte ich schon ein wenig. Wie kommt es dazu, bevor der Rat einen Entscheid dazu gefällt hat? Heute ist lediglich der Antrag des Regierungsrates mit einem entsprechenden Hinweis im gestrigen Infobulletin traktandiert. Ich kann also nur Ja oder Nein sagen. Weil ich in dieser Sache nur dann ei-

ne fundierte Antwort geben kann, wenn ich diese im Rahmen einer Diskussion auch begründen kann, **beantrage** ich, dass die Motion als solche traktandiert wird, und zwar mit Beantwortung, Diskussion und Beschlussfassung.

Marlise Bornhauser, EDU: Mit dem Konzept "Zentrale Beistandschaft für unbegleitete minderjährige Asylsuchende" ist der Auftrag der Motionäre erfüllt. Die Ernennung einer zentralen Beistandschaft über die Peregrina-Stiftung macht Sinn. Mit dem Hinweis im Infobulletin ist meine Wortmeldung erfüllt. Wie die Begleitung und Unterstützung der UMA in der Praxis aussieht, ist ein anderes Thema. Es ist eine komplexe herausfordernde Aufgabe, die meines Erachtens noch ausbaufähig ist.

Präsidentin: Es liegt ein Ordnungsantrag vor. Bei der Beschlussfassung werden wir darüber abstimmen, ob wir den Antrag des Regierungsrates auf Erledigung durch Abschreibung gutheissen oder ablehnen. Wenn die Mehrheit des Rates den Antrag auf Abschreibung gutheisst, ist das Geschäft erledigt. Wenn sie den Antrag ablehnt, wird die Motion automatisch erheblich erklärt und im ordentlichen Verfahren weiter bearbeitet. Ich frage Kantonsrätin Brigitta Hartmann deshalb an, ob sie an ihrem Ordnungsantrag festhält.

Brigitta Hartmann, GP: Ich **ziehe** meinen Antrag **zurück**.

Tobler, SVP: Namens der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die schnelle und unkomplizierte Erledigung der Motion. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Ich kann das Anliegen von Kantonsrätin Brigitta Hartmann aber verstehen. § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung der Grossen Rates (GOGR) lautet wie folgt: "... Wer mitunterzeichnet hat, kann an der Motion festhalten." Ich bin der Meinung, dass grundsätzlich, also solange eine Motion nicht erledigt ist, jedermann den Inhalt einer Motion diskutieren kann. Aus dieser Überlegung gehe ich davon aus, dass Kantonsrätin Brigitta Hartmann so oder so Anspruch auf eine inhaltliche Diskussion hat, auch wenn im Infobulletin etwas anderes steht.

Brigitta Hartmann, GP: Die Motionäre beantragen, dass eine kantonale Instanz, eine vom Kanton beauftragte Person oder Organisation, die Führung von Beistandschaften für UMA übernehmen soll. Für die Motionäre ist es widersinnig, wenn nebst der Betreuung der UMA in der Peregrina-Stiftung und der Verfahrensbegleitung durch das HEKS, das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz, weiterhin Beistände eingesetzt werden, welche ihre Klienten kaum oder gar nicht kennen. Gemäss den Motionären wäre es sinnvoller, die Führung der Beistandschaft einer Person oder Organisation zu übertragen, welche bereits mit den Kindern und Jugendlichen arbeitet. Der Motionsauftrag ist demnach erfüllt. Es bleibt jedoch unklar, weshalb die Finanzen bei der Peregrina-Stiftung

besser angesiedelt sein sollen als bei der unabhängigen Berufsbeistandschaft mit Erfahrung im Kinderschutz. Ich muss etwas ausholen, weil sonst niemand nachvollziehen kann, worum es hier geht. UMA ist ein Begriff, der uns mittlerweile leicht von den Lippen geht. Es handelt sich hier aber um asylsuchende Kinder und Jugendliche, welche aus verschiedenen Gründen ohne Eltern in der Schweiz leben. Sei dies, weil sie die Eltern auf der Flucht verloren haben, weil sie ihre Eltern auf eine Reise in ein vermeintlich besseres Leben geschickt haben oder weil sie in ihrer Heimat ohne Eltern leben und sich aus freien Stücken auf den Weg hierher gemacht haben. Nach der Kantonszuweisung ordnen die kantonalen Behörden den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden einen Beistand zu. Ist dies nicht sofort möglich, müssen die Kantonsbehörden zur Überbrückung unmittelbar eine Vertrauensperson ernennen. Diese hat die Interessen der Minderjährigen wahrzunehmen. Sie soll die Jugendlichen während des Asylverfahrens begleiten und unterstützen. Diese Aufgabe wird nur während des Verfahrens, also am Anfang des Aufenthaltes ausgeführt und betrifft nicht die Unterbringung und den Kinderschutz. Hierfür sind gesetzlich die Berufsbeistände und eine unabhängige Aufsicht über die Unterbringung von Minderjährigen zuständig. Kinder und Jugendliche brauchen besonderen Schutz. Die SODK, die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, hat dazu Empfehlungen herausgegeben. In der Einleitung heisst es: "Unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich - auch "mineurs non accompagnés" oder kurz 'MNA' genannt - haben aufgrund ihres Alters sowie des Umstandes, dass sie ohne Sorgeberechtigte in der Schweiz sind und teilweise im Asylprozess stehen, besondere Schutzbedürfnisse." Zur Unterbringung empfiehlt die SODK: "Die Unterbringung von MNA soll deren spezifischen Bedürfnissen Rechnung tragen und sich am übergeordneten Interesse des Kindes orientieren." Eine Erhebung der SODK bei den Kantonen hat gezeigt, dass die grosse Mehrheit der UMA, rund 90%, gemäss den Empfehlungen untergebracht und die Kantone daran sind, die dafür nötigen Strukturen zu schaffen. Wie werden diese Empfehlungen im Thurgau umgesetzt? Für die Unterbringung, die Schule und die Freizeit ist die Peregrina-Stiftung zuständig. In Sachen Schule und damit Sprache sowie Freizeit leistet die Peregrina-Stiftung gemäss diversen Auskünften eine engagierte, wichtige und gute Arbeit. Die Aufgabe, dies zu verifizieren, liegt bei den Berufsbeständen im Auftrag der KESB. Im Kanton leben - Stand Ende Juli 2017 - 50 unbegleitete minderjährige Asylsuchende: elf im Durchgangsheim in Arbon, neun im Durchgangsheim in Weinfelden, einer in Hefenhofen und 28 in Frauenfeld, davon 13 im UMA-Haus. Gemäss Jahresbericht der Peregrina-Stiftung wurde 2016 eine Flüchtlingsfamilie aus Afghanistan mit der Aufsichtsfunktion für 16 junge Männer aus Afghanistan und Eritrea betraut. Ein Achtjähriger wohnt bei einer Flüchtlingsfamilie seiner Nationalität. Nun soll es die Lösung sein, dass Berufsbeistände der Peregrina-Stiftung unterstellt sind. Die SODK empfiehlt explizit, dass das Angebot für die Unterbringung möglichst breit und den individuellen Bedürfnissen angepasst sein soll, wie beispielsweise die Unterbringung bei Verwandten, Pflegefamilien, in Wohngruppen oder in

UMA-Zentren. Kinder und Jugendliche brauchen eine altersgerechte adäquate Betreuung. Diese wurde bisher durch die KESB ernannt. Der Motionsauftrag ist nachvollziehbar. Ein Kind ist schutzbedürftig. Es ist auch nachvollziehbar, dass die Gemeinden diese Kosten nicht übernehmen möchten. Wenn eine durch den Kanton finanzierte Lösung Bestand haben soll, muss sie effizient und unabhängig den Schutz von Kindern sicherstellen, die ohne Eltern aufwachsen. Die durch den Regierungsrat verabschiedete Lösung, welche uns zugestellt wurde, wirft aber Fragen auf. Von Gesetzes wegen ist die KESB als unabhängige Instanz für Kindes- und Erwachsenenschutz zuständig. Deshalb wurde seinerzeit die KESB eingeführt, damit die Unabhängigkeit gegenüber den früheren Vormundschaftsbehörden gewährleistet ist. Es besteht die Möglichkeit, die Beistandschaft für UMA an eine unabhängige Instanz abzugeben. Einige Kantone haben dies so gemacht. In der Unabhängigkeit liegt genau eines der Probleme. Die Peregrina-Stiftung leistet und organisiert praktisch 99% der Hauptbetreuung. Sie trägt die komplette Verantwortung für Integration, Wohlbefinden und adäquate Unterbringung. Einer der Stiftungsräte ist Regierungsrat Dr. Jakob Stark. Das Vizepräsidium der Verwaltungskommission hat Florentina Wohnlich, Amtsleiterin des Sozialamtes des Kantons Thurgau, inne. Sie sind Teil des Systems der Peregrina-Stiftung. Nun soll die zentrale Beistandschaft bei der Peregrina-Stiftung angesiedelt werden. Es besteht hier die Gefahr eines Interessenkonflikts. Es wäre für die UMA hilfreicher, wenn sie eine neutrale aussenstehende Person hätten, an welche sie sich wenden könnten, wenn es einmal Probleme mit ihrer unmittelbaren Betreuung gibt. Hinweise darauf, dass es grobe Missstände in Weinfelden gab und niemand unabhängig hingesehen hat, liegen in der Verknüpfung der Aufgaben. Sie werden mit der Massnahme noch verstärkt. In solchen Fällen ist es wichtig, dass eine Person, ähnlich einer Ombudsperson, neutral informiert und handelt. Unklar ist mir auch, inwiefern die KESB einen Beistand ernennt, wenn doch gegenüber der Peregrina-Stiftung ein Vertragsverhältnis besteht. Ein Beistand oder eine Beiständin sollte auch mit dem Jugendlichen zusammen auf seine Entwicklungsbedürfnisse abgestimmte Lösungen von der Betreuungsorganisation einfordern. Wer selbst Mitarbeiter dieses geschlossenen Systems ist, ist in seinem Handeln eingeschränkt, und er kann seine Vertrauensposition den Jugendlichen gegenüber nicht uneingeschränkt wahrnehmen. Es sollte eine Gewaltentrennung zwischen der Betreuungsorganisation und dem Beistand bestehen, damit er seine Rolle als Rechtsvertreter und Vertrauensperson wahrnehmen kann. Das vorliegende Konzept beinhaltet einen Widerspruch zwischen Rolle und Auftrag. Das ist, als würde das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI von der Atomlobby finanziert und hätte sein Büro im Atomkraftwerk. Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrates abzulehnen.

Bommer, CVP/EVP: Das Infobulletin hat mich etwas stutzig gemacht. Der Antrag des Regierungsrates, das Geschäft gemäss § 47 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung als erledigt am Protokoll abzuschreiben, kann meines Erachtens erst gestellt werden, wenn die

Motion erheblich erklärt wurde. In Abs. 1 desselben Paragraphen geht es um die Erheblicherklärung. Kantonsrat Stephan Tobler hat Kantonsrätin Brigitta Hartmann den Weg geebnet, dass sie doch materiell zur Motion sprechen konnte. Dies ist aber falsch. Richtig wäre es, zuerst den Antrag des Regierungsrates auf Abschreibung abzulehnen, weil er formell falsch ist. An der nächsten Sitzung müsste über die Erheblichkeit der Motion entschieden werden, weil das Geschäft traktandiert werden muss. Erst später, wenn der Motionsauftrag erfüllt ist, könnte der Regierungsrat Antrag auf Erledigung durch Abschreibung stellen. So hätten auch andere Mitglieder des Rates die Möglichkeit, an der Motion festzuhalten. Meines Erachtens wäre dies die richtige Reihenfolge. Der Antrag des Regierungsrates ist verfrüht. Aus juristischen Überlegungen habe ich die Motion nicht mitunterzeichnet. Ich stelle den **Antrag**, die Motion auf die nächste Sitzung zu traktandieren.

Präsidentin: Diese Option wird den Mitgliedern des Grossen Rates offengelassen. Ich habe das Abstimmungsprozedere bereits erklärt und werde deshalb auf den Ordnungsantrag nicht eingehen. Kantonsrätin Marianne Bommer hat bezüglich der Wegebung für Kantonsrätin Brigitta Hartmann allerdings recht.

Orellano, GLP/BDP: Im Namen der einstimmigen GLP/BDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag auf Abschreibung zuzustimmen. Der Regierungsrat hat das Anliegen der Motionäre ernst genommen und eine Lösung präsentiert, die keine Gesetzesänderung nötig macht. Der Motionsauftrag wurde damit bereits erfüllt. Es mag sein, dass das Konzept noch Schwächen aufweist. Wenn dem so ist, ist die Debatte über die Motion im Rat nicht der richtige Ort, um Korrekturen anzubringen. Wenn wir jetzt auf der Antwort des Regierungsrates bestehen, nur damit es zu einer Debatte im Rat kommt, in welcher wir uns noch etwas profilieren können, machen wir etwas falsch. Dann geht es nämlich nicht um die UMA, sondern um uns. Es ist nicht nötig, deswegen dem Regierungsrat einen "Papiertiger" aufzuhalsen.

Lei, SVP: Ich bin der Ansicht, dass der Regierungsrat und nicht Kantonsrätin Marianne Bommer recht hat. § 46 Abs. 4 der GOCR lautet wie folgt: "Die Antwort des Regierungsrates erfolgt innert Jahresfrist schriftlich." Dies ist der übliche Ablauf. Danach wird entschieden, ob die Motion erheblich erklärt wird oder nicht. Der übliche Ablauf wird aber durch einen Sonderfall gemäss § 47 unterbrochen. Das ist meine Meinung, und Sie kennen den Spruch über die Juristen. § 47 Abs. 2 lautet wie folgt: "Wird der Motionsauftrag erfüllt, bevor der Regierungsrat Bericht erstattet, stellt der Regierungsrat Antrag auf Erledigung durch Abschreibung." Es ist eine Durchbrechung des üblichen Verfahrens. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Motionsauftrag bereits erfüllt ist. Deshalb hat er den Antrag auf Abschreibung gestellt. Wir entscheiden nun darüber, ob das Motionsanliegen erfüllt ist oder nicht, und zwar nur das und nicht inhaltlich, ob die Motion sinnvoll

ist oder nicht. Wenn wir nun der Meinung sind, dass der Motionsauftrag durch die Arbeit des Regierungsrates nicht erfüllt sei, erfolgt das übliche Verfahren: Der Regierungsrat erstellt Bericht und erstattet Antrag. An einer nächsten Sitzung wird dann entschieden, ob die Motion erheblich erklärt werden soll oder nicht.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Es tut uns leid, dass wir die Mitglieder des Grossen Rates mit unserem Tempo in Nöte bringen. Die Sache ist etwas kompliziert. Wenn man die Motion über den rechtlichen Weg umsetzen möchte, müsste man das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch ändern. Dies wäre die Aufgabe von Regierungsrätin Cornelia Komposch. Wir haben gesehen, dass das Anliegen eigentlich berechtigt ist. Der Kanton erhält seitens des Bundes die Asylpauschalen. Die Zahl der UMA ist gestiegen. Mit den Zahlungen finanzieren wir die Stelle. Es liegt wohl ein Missverständnis vor. Die Peregrina-Stiftung stellt eine Person an. Für jeden einzelnen unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden braucht es einen Beschluss der zuständigen KESB. Dies erfolgt weiterhin durch die Behörden in Arbon, Weinfelden oder Frauenfeld. In diesen drei Städten sind UMA platziert. Ich habe das Gespräch mit den KESB gesucht. Wir waren uns bewusst, dass die Unabhängigkeit ein Thema ist. Wir nehmen dies sehr ernst. Claudia Semadeni, Präsidentin der KESB in Weinfelden, hat mir nach der Besprechung im Januar geschrieben, dass die drei betroffenen KESB davon überzeugt seien, dass die gefundene Lösung sowohl im Interesse der Betroffenen als auch der involvierten Fachstellen und Behörden liege. Sie seien deshalb zuversichtlich, dass diese so bald als möglich umgesetzt werde. Die Lösung war damals schon die Peregrina-Stiftung. Die Stelle ist direkt dem Stiftungsratspräsidenten unterstellt. Ich danke Pfr. Wilfried Bühler, dass er diese Arbeit macht. Eine Unterstellung der Stelle unter der Organisation der Peregrina-Stiftung wäre nicht möglich. Ich vergleiche es etwas mit der Finanzkontrolle des Kantons. Diese ist dem Regierungsrat administrativ unterstellt, fachlich aber völlig frei. Wir werden gut hinschauen, auch in Bezug auf die Unabhängigkeit. Wenn die Befürchtungen zutreffen, werden wir handeln. Die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden gab es schon immer, aber in kleiner Zahl. Sie wurden in der Schweiz in Zürich, Bern und Genf zentralisiert. In den letzten Jahren ist die Zahl gewachsen, und sie wird noch weiter anwachsen. Es hat sich herumgesprochen, dass die Rücksichtnahme gross und die Anerkennung als Flüchtling leichter zu erlangen ist, wenn man minderjährig in die Schweiz kommt. Wir müssen diese Personen gut behandeln. Das Thema der UMA ist politisch, und wir müssen es national angehen. Im Thurgau sind praktisch nur 15- bis 18-jährige Jugendliche untergebracht. Längst nicht alle UMA brauchen diesen speziellen Förderbedarf, wie ihn Kantonsrätin Brigitta Hartmann angesprochen hat. Wenn der Bedarf besteht, über dieses Problem zu sprechen, besteht die Möglichkeit der Interpellation. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Antrag des Regierungsrates, die Motion als erledigt am Protokoll abzuschreiben, unterstützen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Rat beschliesst mit 98:15 Stimmen, die Motion als erledigt am Protokoll abzuschreiben.